

Studienplan der Fächer

- **Geowissenschaften**
- **Mathematik / Informatik**
- **Naturwissenschaften**
- **Sport- und Bewegungswissenschaften**

für Studierende der Philosophischen Fakultät und
der Theologischen Fakultät, zum Erwerb des

Bachelor of Arts für den Unterricht auf der
Sekundarstufe I (BA_SI)

Einleitung

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 26. Mai 2008
Revidierte Version vom 26. Mai 2015

1 Allgemeines

Dieses Dokument enthält die Studienpläne der 4 Studienfächer, welche die Math.-Natw. Fakultät jenen Studierenden der Philosophischen Fakultät und der Theologischen Fakultät anbietet, die das *Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I* (BA_SI) erwerben wollen.

Jedes Fach des Angebotes der Math.-Natw. Fakultät wird als *Zusatzfach* im Sinne des *Reglements vom 2. Februar 2004 zum Erwerb der Bachelors of Science und der Masters of Science* der Math.-Natw. Fakultät betrachtet; ebenso werden alle diese Fächer durch das genannte Reglement geregelt. Falls ein Fach erfolgreich abgeschlossen wird, bestätigt dies die Math.-Natw. Fakultät, und die Philosophische Fakultät validiert es im Rahmen des BA_SI.

Jedes Fach hat einen Umfang von 30, 50 oder 70 ECTS-Krediten.

1.1 Grundbegriffe

Das Studium in einem Fach der Math.-Natw. Fakultät setzt sich aus Lehrveranstaltungen zusammen, die sich typischerweise über ein Semester erstrecken und *Unterrichtseinheiten* (UE) genannt werden. Vorlesungen, Übungen zu Vorlesungen, Praktika, Workshops und Projekte in naturwissenschaftlichen Fächern sind Beispiele von UE. Der Umfang jeder UE wird in *ECTS-Punkten* gemessen und evaluiert, etwa durch eine Prüfung. Wird die Evaluation erfolgreich bestanden, gibt die Anzahl der ECTS-Punkte Anrecht auf die gleiche Anzahl *ECTS-Kredite*.

1.2 Evaluation der UE und Zuteilung der ECTS-Kredite

Der Erwerb der ECTS-Kredite geschieht in zwei Etappen: der *Evaluation* der Unterrichtseinheiten und der *Zuteilung* der ECTS-Kredite.

Jede Unterrichtseinheit wird evaluiert. Die Evaluation kann durch eine Prüfung erfolgen oder durch die aktive Teilnahme an Versuchen, Übungen oder anderen praktischen Arbeiten. Eine Prüfung führt üblicherweise zu einer Note, während die Leistung in den anderen Fällen mit dem Prädikat „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet wird. Die genaue Form der Evaluation einer UE ist in den Anhängen zu den Studienplänen jedes Faches beschrieben, siehe <http://www.unifr.ch/science/plans/d>. Ist die Prüfung manchmal schriftlich, manchmal mündlich, wird den Studierenden zu Beginn des entsprechenden Semesters bekannt gegeben, auf welche Art die Prüfung erfolgt. Ebenso ist ihnen zu Beginn des Semesters mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Arbeiten, Versuche oder Übungen das Prädikat „bestanden“ erhalten.

Die Unterrichtseinheiten werden zu *Bewertungseinheiten* zusammengefasst. Jedes der 4 Fächer dieses Studienplanes entspricht einer einzigen Bewertungseinheit.

Die Zuteilung der ECTS-Kredite erfolgt im *Anrechnungsverfahren* (Artikel 19 des Reglements). Das Anrechnungsverfahren wird nur mit Erfolg in Gang gesetzt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die nötige Anzahl ECTS-Kredite wurde erreicht.
- Der Mittelwert der mit den ECTS-Punkten gewichteten Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit beträgt mindestens 4.0.
- Die Bewertungskriterien einer nicht geprüften UE wurden erfüllt.
- Es gibt keine Note 1.0.

Nach Abschluss des Anrechnungsverfahrens erhält die Studentin oder der Student nach Bezahlung der Prüfungsgebühren vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Prüfungsergebnisse und die Anzahl der erworbenen ECTS-Kredite angibt.

1.3 Abhängigkeiten der angebotenen Studienfächer

Die Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät durchdringen sich stark, und zwar einerseits die Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie, Geowissenschaften und andererseits Physik, Chemie, Geowissenschaften. Auf Grund dieser Verzahnung ist es schwierig, Biologie, Chemie oder Physik ohne gute Mathematikkenntnisse zu studieren. Ebenso werden Kenntnisse aus der Physik zum Verständnis gewisser Chemie-Vorlesungen und Kenntnisse aus der Chemie zum Verständnis der Molekularbiologie vorausgesetzt. Die Studienpläne verschiedener Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät schreiben deshalb vor, dass eine Studentin oder ein Student gewisse propädeutische Kurse eines anderen Faches belegen muss. Der vorliegende Studienplan macht keine derartigen Vorschriften.

1.4 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden entweder auf Deutsch oder auf Französisch gehalten; die Wahl der Sprache ist Sache des Dozenten oder der Dozentin. Für Übungen, schriftliche Arbeiten und Prüfungen darf der Student oder die Studentin die Sprache Deutsch oder Französisch wählen.

1.5 Wissenschaftsethik

Die Grundsätze der Ethik verlangen, dass auch in der wissenschaftlichen Ausbildung die international anerkannten Regeln beachtet werden. Insbesondere sind bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Projekt, Seminar, Bachelor- oder Masterarbeit, Bericht usw.) alle Quellen (Zeitschriftenartikel, mündliche Mitteilungen, Internetseiten usw.) korrekt zu zitieren.

1.6 Weitere Informationen

- Studienführer der Universität Freiburg. (In diesem Dokument finden sich allgemeine Informationen zum Studium und zur Universität Freiburg.)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg.
- Reglement vom 2.2.2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science.

Die oben erwähnten Dokumente sind in den entsprechenden Sekretariaten (Dienststelle für Zulassung und Einschreibung, Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät) erhältlich. Sie können ebenfalls auf den folgenden Internetseiten heruntergeladen werden:

<http://studies.unifr.ch/de>

<http://admin.unifr.ch/timetable>

<http://www.unifr.ch/science/plans/d>

Alle Studierenden haben einen privaten gesicherten Raum zur Verfügung, welcher über das Passwort des E-mail-Dienstes der Universität zugänglich ist. Dieser Raum wird über den Link „Verbindung Studierende“ auf <http://gestens.unifr.ch> erreicht. Dort können die Einschreibung für die Vorlesungen und Prüfungen vorgenommen, die registrierten Resultate eingesehen, das Bestätigungsverfahren in Gang gesetzt werden usw.